

t.311.Rwanda 2 - HRO/it

Den 10. Februar 1964

Besprechung vom 5. Februar 1964Genossenschaft Trafipro

Vorsitz: Herr Lindt
 Anwesend: Herren Frey, Hafner, Hubacher, Kunz, von Schenck,
 Ulrich, Villiger, Wilhelm

1. Die neue Lage nach der politischen Krise in Rwanda

Herr Lindt stellt fest, dass die vielen Zeitungs- und Radiomeldungen über die Tutsi-Massaker in Rwanda die öffentliche Meinung der Schweiz gegen die Regierung des Präsidenten Kayibanda aufgebracht haben. Wir können deshalb unsere Projekte nicht einfach so weiterführen, als ob nichts geschehen wäre. Es wäre am besten, wenn Präsident Kayibanda aus eigener Initiative ^{z.B.} ~~zu Besprechungen~~ an den UNICEF oder das Rote Kreuz gelangen würde, damit eine dieser beiden Institutionen den infolge der Kämpfe verwaisten Kindern Hilfe bringen kann, und zwar ohne Unterschied der Rasse oder Religion. Wenn die Schweizer Öffentlichkeit erfährt, dass Präsident Kayibanda sich bemüht, in dieser Weise den angerichteten Schaden wiedergutzumachen, wird sie eher mit einer Fortführung unserer TZ-Aktionen einverstanden sein.

Herr Lindt wird sich eventuell nach Rwanda begeben, um Präsident Kayibanda die Notwendigkeit dieser humanitären Aktion klarzumachen. Damit wird die Weiterführung des Trafipro-Projekts um vorläufig 14 Tage verschoben.

2. Personalfragen

Herr Müller ist vorgestern in der Schweiz eingetroffen und wird in 2 Wochen einen 2-monatigen Stage beim VOLG antreten, um sich in allen den Wareneinkauf betreffenden Fragen weiter auszubilden.

Ueber den vorgesehenen Studienaufenthalt von Herrn Jäggi in der Schweiz wird Herr Villiger an Ort und Stelle entscheiden, sobald die Aufgaben Herrn Jäggis von einem andern Buchhalter übernommen werden können. Für diese Ablösung kommt allenfalls ein Freiwilliger in Frage; da jedoch anzunehmen ist, dass ein einzelner ungern allein nach Rwanda geht, sollte ihm ein zweiter Freiwilliger beigegeben werden, der ebenfalls am Hauptsitz der Trafipro beschäftigt würde. Der Entscheid darüber wird bis zur Rückkehr von Herrn Wiesmann aus Kamerun aufgeschoben.



Der Aufenthalt von Herrn Bushishi in der Schweiz wird bis ca. Mitte April 64 verlängert. Herr Bushishi wird ab 15. Februar im VSK Neuchâtel seine bei der Migros Martigny begonnene Ausbildung vor allem noch in Richtung Buchhaltung ergänzen.

Herr Jäggi und Herr Roduit werden wie vorgesehen am 1. März 64 ihr Anstellungsverhältnis mit dem Bund beginnen. Herr Roduit, der neu zur Trafipro kommt, wird es nicht an Arbeit fehlen, auch wenn ^{Hr.}Villiger später als vorgesehen in Rwanda eintrifft. Die Anstellungsverträge sollen deshalb sofort abgeschickt werden.

Herr Roduit und Herr Müller werden sich selbst eine Wohnung suchen. Herr Villiger wird in Gitarama ein Haus mit 7 Zimmern zur Verfügung haben, in dem er wenn nötig noch zwei Experten beherbergen kann. Falls der Wohnungsbedarf noch grösser würde, könnte noch ein zweites Regierungshaus benützt werden.

Bis zur Ankunft von Herrn Villiger in Rwanda wird Herr Jäggi die monatlichen Arbeitsrapporte an den DftZ senden, nachher wird diese Aufgabe Herr Villiger übernehmen.

3. Koordination und Timing

Die Lastwagen werden vorläufig in der Schweiz zurückbehalten. Sobald der Entscheid da ist, mit dem Projekt fortzufahren, werden sie nach Mombasa geschickt, das Konnossement ist Herrn Konsul Grob in Nairobi zuzustellen. Herr Roduit soll sich mit der Magirus-Deutz Vertretung in Kigali ins Einvernehmen setzen, um den Transport der Wagen von Mombasa nach Rwanda zu organisieren. Herr Konsul Grob wird ebenfalls helfen, den Transport zu organisieren. Der für Herrn Frey bestimmte VW soll sofort nach Mombasa geschickt werden, und zwar wieder mit dem Konnossement an Herrn Konsul Grob. Herr Frey selbst wird für den Weitertransport nach Rwanda besorgt sein. Damit wird Herr Roduit für den Lastwagentransport nur noch 4 Chauffeure benötigen.

Seit dem 31. Januar befindet sich ein grosser Teil des 1. Warensortiments von der Schweiz und Hongkong aus in Bewegung Richtung Mombasa, ein kleiner Teil befindet sich wahrscheinlich schon dort. Herr Villiger wird sofort Massnahmen treffen, um die Waren in Mombasa einlagern zu lassen. Er wird Herrn Konsul Grob eine Kopie des Assortiments schicken, damit er bei allfälligen Schwierigkeiten eingreifen kann. Herr Konsul Grob ist durch den DftZ über seine Aufgaben zu orientieren.

Herr Minister Frey wird in Rwanda die Funktion eines Koordinators und Beraters unserer TZ-Aktionen übernehmen und wird der Verbindungsmann zwischen der Regierung Rwandas

und der Schweiz sein. Herr Villiger wird jedoch nicht Herrn Frey unterstellt sein, hingegen ist zu wünschen, dass sie miteinander häufigen Kontakt haben.

Nach einem Brief von Herrn Jäggi an Herrn Villiger ist der Generalsekretär des Innenministers der neue "representative" der rwandesischen Regierung bei der Trafipro. Herr Villiger wird dem DftZ eine Kopie dieses Briefes schicken.

4. Geschäftslage der Trafipro

Nach einer Mitteilung von Herrn Jäggi an Herrn Villiger ist ein Teil der Trafipro-Filialen geschlossen worden, die noch in Betrieb stehenden werden gegenwärtig vor allem mit Bier versorgt. Herr Villiger wird von Herrn Jäggi noch einen Umschlagsrapport über die jetzige Geschäftslage erhalten.

Die Trafipro hat ihre Gläubiger gemäss Art. 5 Abschnitt 3 des zwischen der Schweiz und Rwanda abgeschlossenen Vertrages um eine Verzichterklärung zu ersuchen. Bis jetzt hat der DftZ zwei Kopien solcher Gesuche von der Trafipro erhalten. Die Antwort darauf steht aber offenbar noch aus. Herr Villiger wird jedenfalls Herrn Jäggi anweisen, weder Zahlungen von Zinsen noch Kapitalrückzahlungen an die betreffenden Gläubiger (FBI, Regierung, Misereor, Mission) vorzunehmen.

Herr Villiger wird bei seiner Ankunft in Rwanda eine Eröffnungsbilanz erstellen, Herr Jäggi wird die nötigen Vorarbeiten durchführen.

5. Kaffeegeschäft

Herr Villiger hat mit der Firma Gebr. Volkart Kontakt aufgenommen betr. Zurverfügungstellung eines Kaffeeexperten. Der Chef der Kaffeeabteilung äusserte Herrn Villiger gegenüber gewisse Bedenken, den zuerst in Aussicht genommenen Experten zu schicken. Möglicherweise interessiert sich der Chef selbst dafür. Herr Villiger hat aber noch einen andern Experten in Aussicht, einen jungen Schweizer, der Manager der Kaffeeplantage von Herrn Weiss in Kenia war und sich gegenwärtig auf der Rückreise in die Schweiz befindet. Schliesslich besteht noch die Möglichkeit, dass Herr Weiss seinen jetzigen Manager für eine gewisse Zeit zur Verfügung stellen kann. Dieser Experte soll das ganze Kaffeeproblem studieren und Empfehlungen betr. Anbau, Verkaufspolitik usw. ausarbeiten.

Mit der Fabrikation der Kaffeesäcke sollte nach Ansicht von Herrn Villiger noch zugewartet werden. Infolge des Unfalles von Herrn Perez sind übrigens die dazu notwendigen vorbereitenden Studien etwas in Rückstand geraten.

6. Ausbau der Trafipro 1965

Nach Herrn Reinhardt (Teilhhaber der Firma Gebr. Volkart) ist die Erstellung einer Kaffeeaufbereitungsanlage für die Trafipro wesentlich. Bevor jedoch an eine Erstellung gedacht werden kann, muss zuerst die Standortsabklärung vorgenommen werden.

Vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus wäre Kigali die beste Lage für den Zentralsitz der Trafipro. In einer Unterredung mit Herrn Villiger erklärte sich Präsident Kayibanda jedoch gegen diese Verlegung des Hauptsitzes der Trafipro, da er eine zu grosse Konzentration des Wirtschaftslebens auf die Hauptstadt vermeiden möchte. Andererseits hat sich der Präsident bereit erklärt, der Trafipro in Kigali ein Grundstück zur Verfügung zu stellen und ein amerikanischer Architekt hat bereits Pläne für die Zentrale ausgearbeitet und sie Herrn Villiger unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auf alle Fälle muss die Trafipro in Kigali eine Verbindungsstelle haben, die mit der Geschäftsleitung eventuell in Funk-Kontakt stehen kann. Da es jetzt noch zu früh ist, eine endgültige Entscheidung zu treffen, wird Herr Villiger damit betraut, die ganze Frage an Ort und Stelle abzuklären.

Der Aufbau eines landwirtschaftlichen Kleinkreditwesens würde eine gute Ergänzung zu der bisherigen genossenschaftlichen Tätigkeit der Trafipro darstellen. Zuerst muss aber nun einmal das Warengeschäft reorganisiert werden, bevor an die Angliederung neuer Geschäftszweige gedacht werden kann. Herr Villiger wird indessen eine Vorabklärung durchführen.

7. Diverses

Die Trafipro-Statuten sind gemäss den Empfehlungen der Sitzung vom 3.12.1963 nochmals überarbeitet worden. Mit der Neufassung haben sich die damaligen Sitzungsteilnehmer einverstanden erklärt. Sobald die noch ausstehende Antwort von Herrn Merckelbach eintrifft, können die Statuten vielfältigt und nach Rwanda gesandt werden.

Das Gratis-Warensortiment der Migros ist nun endgültig zugesichert. Weiter hat die Geschäftsleitung der "National"-Registrierkassen der Trafipro 10 Registrierkassen geschenkt, die bereits verschifft sind. Die Generaldirektion der "National" wird Herrn Villiger in den nächsten Tagen eine Art Schenkungsurkunde ausstellen. Herr Villiger wird dem DftZ eine Kopie davon senden, damit dieser das Geschenk gebührend verdanken kann.

Die ersten Geldüberweisungen zugunsten der Trafipro sind bis jetzt über das Konto von Herrn Jäggi erfolgt. Es wird aber bald nötig sein, dass der DftZ bei einer rwandesischen Bank ein eigenes Konto für die Trafipro eröffnet. Unterschriftsberechtigt werden Herr Villiger und Herr Jäggi sein.

Für unsere übrigen TZ-Aktionen in Rwanda soll ein Akkreditiv eröffnet werden, für das allein Herr Frey unterschriftsberechtigt sein wird. Die Salärüberweisungen sind auf die von den einzelnen Mitarbeitern jeweils bezeichneten persönlichen Konten vorzunehmen.

Herr Villiger gibt bekannt, dass die Grosshändler von Hongkong nur dann bereit sind, der Trafipro Waren zu liefern, wenn der Globus dafür die gleichen Zahlungsbedingungen akzeptiert wie für seine eigenen Waren. Herr Villiger hat nun im Globus ein Durchgangskonto eröffnen können, dessen Beträge limitiert werden. Dieses Konto wird aus dem TZ-Kredit für die Trafipro gespiesen werden und zwar so, dass eine Vorauszahlung erfolgt, sobald der DftZ eine Ordre-Kopie erhält.

Herr Frey gibt bekannt, dass die Liquidation der gemeinsamen Zentralbank Rwanda/Burundi am 4. Februar begonnen habe und noch etwa 2 Monate dauern werde. Bis dahin wird die jetzige Währung beibehalten werden. Für die Vorbereitung einer neuen Währung wird der Internationale Währungsfonds eine Mission schicken. Wenn die neue Parität (ca. 70 frb/Dollar) festgelegt ist, wird man vielleicht auf die Beibehaltung des freien Kurses verzichten können. Wenn jedoch der Devisenvorrat nicht gross genug ist, wird dies schwierig sein. Daraus ergeben sich auch Schwierigkeiten für die Importpolitik der Trafipro. Wenn die Liste A (die die für das Land wichtigsten Importgüter enthält) nicht erweitert wird, kann die Trafipro nicht einmal ihr gegenwärtiges reduziertes Warensortiment beibehalten. Es ist darum zu hoffen, dass die Liste A erweitert wird.

Der Globus hat bei der Trafipro die erste Bestellung von Korbwaren aufgegeben; auch andere europäische Firmen sind sehr interessiert an Warenbezügen aus Rwanda. Die Exporte der Trafipro sollen in Zukunft aktiviert werden, damit sie eine starke Verhandlungsposition hat bezüglich Erweiterung der Liste A.

Für die beiden in Rwanda arbeitenden Schweizer Architekten besteht keine Möglichkeit einer Beschäftigung ^{bei} der Trafipro, da diese gegenwärtig keine Baupläne hat.

Herr Villiger hatte mit Herrn Schweri, Zürich, Kontakte betreffend Hotelbau in Kigali. Dieser wollte sich bereits mit seinem Architekten nach Rwanda begeben, als dort die jüngsten Unruhen ausbrachen. Herr Schweri wird darum vorläufig von seinem Vorhaben absehen.

Der Delegierte
für technische Zusammenarbeit

i.A.

